

8 Klima



DAS ZIEL Die Aussenwirtschaftspolitik ist kompatibel mit den Pariser Klimazielen, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat. Weiter befördert sie die globale wirtschaftliche Transformation hin zu einer konsequent klimaneutralen und umweltschonenden Wirtschaftsweise und trägt, im Sinne der Klimagerechtigkeit, angemessen zur globalen Klimaschutzfinanzierung bei.



DIE AUSGANGSLAGE

Die Klimakrise ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Das Zeitfenster, um eine Klimaerhitzung mit globalen katastrophalen Auswirkungen zu verhindern, schliesst sich rasch. Um es noch zu nutzen, sind schnelle, tiefgreifende Absenkungen der Treibhausgasemissionen (THGE) in allen Sektoren noch in diesem Jahrzehnt nötig.¹¹⁴

Die Schweiz steht in der Pflicht: Ihre besondere Verantwortung ergibt sich einerseits aus ihrem Status als früh industrialisierte, konsumintensive Gesellschaft mit entsprechend stark überproportionalen historischen und aktuellen THGE, andererseits aus der starken Konzentration von ökonomischer Macht bei in der Schweiz beheimateten transnationalen Unternehmen und Investor*innen, die ihrerseits in der Verantwortung stehen, ihre Wertschöpfungsketten und Unternehmen konsequent klimaschonend auszurichten.

Unser Land ist weit entfernt, seinen Anteil an der Bewältigung der Krise zu leisten. Weder wird die Transformation der Wirtschaft hin zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauf-förmigen Wirtschaft konsequent und rasch genug vorangetrie-

ben, noch stellt die Schweiz eine angemessene Geldsumme für internationale Klimaschutzmassnahmen und die Bewältigung der Klimafolgen zur Verfügung. Hochproblematisch – insbesondere im Kontext der zunehmenden Kritik an Kompensationsprojekten rund um den Fall der Firma South Pole¹¹⁵ – ist auch, dass die Schweiz in bilateralen Abkommen bemüht ist, ihre eigenen Emissionsreduktionsverpflichtungen ins Ausland zu verlagern.¹¹⁶



DER WEG ZUM ZIEL

SUBVENTIONEN FÜR FOSSILE ENERGIEN ABSCHAFFEN

Die Schweiz setzt sich gemäss der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats bei der Weltbank, in der OECD und im Green Climate Fund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen für die Reduktion von Subventionen in fossile Energien sowie für die Kreislaufwirtschaft ein.¹¹⁷ Dies ist zu begrüessen. Doch angesichts der Dringlichkeit muss die Schweiz konsequent nicht nur eine Reduktion, sondern eine Abschaffung der Subventionen fordern – idealerweise gar eine Verteuerung fossiler Energie, begleitet von Massnahmen für eine sozialverträgliche Umsetzung.

PARIS-KOMPATIBLE WIRTSCHAFTSABKOMMEN

Die Schweiz sollte alle ihre Freihandels-, Investitions- und sonstigen aussenwirtschaftspolitischen Abkommen einer vorgängigen Nachhaltigkeitsanalyse unterziehen, die als integralen Bestandteil einen Kompatibilitäts-Check mit den Pariser Klimazielen enthält. Zudem braucht es nach ihrer Inkraftsetzung eine periodische Auswertung der Abkommen¹¹⁸ hinsichtlich ihrer Klimawirkung («Vorgängige Nachhaltigkeitsanalysen» auf Seite 9).

Die Schweiz hat sich der Initiative von Costa Rica, Fidschi, Neuseeland, Island und Norwegen zur Verhandlung eines plurilateralen Abkommens über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit angeschlossen.¹¹⁹ Das erklärte Ziel ist zu begrüessen, doch die Verhandlungspunkte erscheinen vage und wenig ambitioniert. So bleibt unklar, was sich diese Länder unter einer Liberalisierung des Handels mit Umweltgütern und Dienstleistungen vorstellen, ferner ist lediglich von «Regelung» der Subventionen von fossilen Energien die Rede und von «Guidelines» in Bezug auf freiwillige Nachhaltigkeitslabels. Problematisch ist auch, dass die Initianten Forderungen anderer Länder nach Technologietransfer und Zugang zu Wissen und Innovationen für Klima- und Umweltschutz komplett ausklammern. Die Schweiz sollte entschieden höhere Ambitionen haben, wenn sie sich in pluri-

lateralen Klimaschutzabkommen engagiert. Um Signalwirkung zu entfalten, muss ein Abkommen auf die schnellstmögliche Abschaffung der Subventionen für fossile Energien zielen sowie auf verbindliche gesetzliche statt auf freiwillige Regulierungen in Bezug auf Nachhaltigkeit.

GRATISZERTIFIKATE ABSCHAFFEN

Zur Emissionsreduktion setzt die Schweiz wie die EU in erster Linie auf eine Bepreisung der Emissionen und ein Emissionshandelssystem (EHS). Es gibt jedoch wissenschaftliche Evidenz, dass dieser Ansatz in der Praxis die Emissionen bislang nicht markant senken konnte.¹²⁰ Die Schweiz hat ihr nationales EHS dem EHS der EU angeschlossen und sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den internationalen Bemühungen mitwirken, das System effektiver zu gestalten. Insbesondere sollten auf nationaler wie europäischer Ebene schnellstmöglich die Gratiszertifikate abgeschafft werden, welche die Bepreisung der Treibhausgasemissionen wieder aufheben und den beabsichtigten Mechanismus damit aushebeln.¹²¹ Da das EHS offensichtlich nicht genügt für eine Reduktion in notwendigem Umfang und Tempo, sollte sich die Schweiz darüber hinaus um die Einsetzung effektiverer Massnahmen wie verbindlicher Absenkpfade und gesetzlicher Regulierungen bemühen.

FAIREN BEITRAG ZUR KLIMAFINANZIERUNG LEISTEN

Gemäss Bundesamt für Umwelt (Bafu) engagiert sich die Schweiz «stark in den internationalen Verhandlungen» zur Klimafinanzierung im Rahmen der Klimarahmenkonvention.¹²² Die Schweiz befindet sich aber in einer schwachen Position, um die Unterstützung ärmerer, an den Ursachen kaum beteiligter und übermässig von der Klimakrise betroffener Länder voranzutreiben: Gemäss einer Studie des britischen Think-Tanks ODI und der Zurich Flood Resilience Alliance rangiert sie unter den Industrieländern,

die ihren fairen Beitrag («fair share») selbst nicht leisten.¹²³ Um glaubwürdig zu sein, muss die Schweiz zwingend zumindest ihren fairen Beitrag in die diversen internationalen Klimafonds einzahlen. Zudem sollte sie sich in den erwähnten Verhandlungen nicht nur, wie das Bafu schreibt, «für pragmatische Lösungen» einsetzen, sondern insbesondere dafür, dass alle in der Pflicht stehenden Staaten gemeinsam dafür sorgen, dass den betroffenen Ländern genügend Mittel für die Bewältigung der Folgen der Klimakrise zur Verfügung stehen. Sie sollte sich auch insgesamt für die Finanzierung der Transition hin zu einer mit dem Paris-Abkommen vereinbaren globalen Wirtschaft einsetzen.

Weiter kann die Schweiz einen Beitrag zu mehr Klimagerechtigkeit leisten, indem sie sich den Forderungen von Debt for Climate anschliesst und sich in multilateralen Organisationen und Gremien, insbesondere im IWF und in den multilateralen Entwicklungsbanken, für einen Schuldenerlass einsetzt für Länder, die sich durch «Restrukturierungsprogramme» oder die Zinsforderungen gezwungen sehen, fossile Brennstoffe mit klimaschädlichen Technologien wie Fracking zu fördern.¹²⁴

GRENZAUSGLEICHSMCHANISMUS EINFÜHREN

Die EU kennt den Grenzausgleichsmechanismus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), der verhindern soll, dass Treibhausgasemissionen in Nicht-EU-Länder verlagert werden, und zudem in diesen Ländern Anreize schafft, Emissionen zu verringern. Trotz Schwächen in der Ausgestaltung ist der CBAM ein wichtiger Schritt hin zu einer THGE-Reduktion in CO₂-intensiven Sektoren.¹²⁵ Die Schweiz sollte sich dem CBAM anschliessen und für eine faire und effektive Ausgestaltung desselben sorgen.¹²⁶

KLIMAINNOVATIONEN ALS GEMEINSCHAFTSGÜTER

Die Verhandlungen für Klimaschutzabkommen müssen öffentlich, partizipativ und unter Einbezug möglichst vieler Länder geführt werden. Dabei sind die Interessen einkommensschwächerer Länder dringend stärker zu berücksichtigen; dazu gehören Technologietransfer, Unterstützung zur Förderung einheimischer Produktion von Umweltgütern wie sauberer Luft, gesunden Wäldern, Biodiversität oder einer intakten Naturlandschaft und ein weniger rigider Schutz der Rechte auf geistiges Eigentum. Einkommensschwächere Länder dürfen nicht die Rolle von Rohstofflieferanten für die Energiewende in einkommensstärkeren Ländern zugewiesen bekommen, sondern müssen auch die Möglichkeit erhalten und dabei unterstützt werden, die Energiewende selbst zu realisieren. Innovationen im Klimaschutz sollten dazu als globale Gemeinschaftsgüter allen zugänglich sein.¹²⁷ Die Transformation hin zu einer klimaneutralen, kreislaufförmigen Wirtschaft darf kein Konkurrenzkampf sein, bei dem technologische Vorsprünge gegenüber Wettbewerbern verteidigt werden; sie muss als globale Herausforderung gemeinsam angegangen werden.

AUS DEM ENERGIE-CHARTA-VERTRAG AUSSTEIGEN

Die Schweiz sollte einen schnellstmöglichen Austritt aus dem plurilateralen Abkommen ECT anstreben, das sie dazu verpflichtet, auch Investitionen in fossile Energie zu schützen («Den Energie-Charta-Vertrag kündigen» auf Seite 19).

